



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2025/11

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Donnerstag, dem 10. Juli 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(11. Sitzung des Jahres und 22. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Dr. Christoph Ferch SALZ

Entschuldigt: Mag. Kay-Michael Dankl KPÖ PLUS
Paul Dürnberger FPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Tschinder;
Abt. 1: Mag. Schefbaumer; Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;
Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann; Abt. 5: DI Dr. Schmidbaur, uGM;

Abt. 6: BD DI Schrank, DI Bauer, BSc, DI Handl;
Abt. 7: Mag. Kritzer, Bakk. MBA, Ing. Oberhauser; DI Stadler;
StRh: Ing. Birnbacher, MBA MSc MA, Mag. Ibertsberger; PV: Herr Linecker;
Info.Z: Frau Salamonsberger, BA MA

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 30.6.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Überhöhte Geschwindigkeit Gaisbergstraße
(§22/2025/104) (GR Mag. Haller)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/14514/2025/027
Taktverdichtung Linie 151_2025-2027

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Linie 151 soll ganzjährig Wochentags von Montag bis Freitag auf einen 60 Minuten Takt und Wochenends und Feiertags auf einen 30 Minuten Takt verdichtet werden.
- 2) Im Jahr 2025 sollen durch den Gaisbergkoordinator zusätzlich zu den bereits an 26 Tagen abgerufenen Taktverdichtungen auf 22 Minuten, ein Kontingent von 10 Tagen zur freien Handhabung genehmigt werden. Ab dem Jahr 2026 ist mit einem Kontingent von 25 Tagen im 22 Minuten Takt pro Jahr das Auslangen zu finden. Die Auswahl der Tage erfolgt durch den Gaisbergkoordinator und Bestellung über die MD/00 bei der Salzburg Linienverkehrsbetriebe GmbH.
- 3) Für das Jahr 2025 werden folgende Änderungen im Budget genehmigt:
Voranschlagstelle 1.87510.728000 (VDV Autobus) Erhöhung um € 148.000,-
Voranschlagstelle 2.87900.934000 (ÖPNRV-Rücklage) Erhöhung um € 148.000,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 17.6.2025 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 3.7.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

P a r t e i e n v e r e i n b a r u n g

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

01/02/46030/2025/001
Gebührenerhöhung zum 1. Juli 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Bedeckung der erforderlichen Mittel für die gesetzlich verpflichtende Erstellung von Reisedokumenten wird die VAST 1.2300.457000 zu Lasten der BM/ZMR erhöht. Zur Sicherung des Haushaltsausgleiches erfolgt gleichzeitig eine überplanmäßige Rücklagenbehebung unter der VAST 2.91200.895000.2. Dazu sind im Voranschlag 2025 folgende Änderungen erforderlich:

- VAST 1.2300.457000.9 Erhöhung um € 430.000,-
- VAST 2.901200.895000.2 Erhöhung um € 430.000,- BM/ZMR

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 25.6.2025 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausschreibung der Abt. 4 vom 3.7.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 3)

02/00/24451/2025/007

Förderansuchen der Erzdiözese Salzburg,
Zuschuss zur Fortführung des Betriebes der VS Schwarzstraße

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die zur Bedeckung auf der VAST 1.23900.754000.1 erforderlichen Virements werden genehmigt:

Erhöhung VAST 1.23900.754000.1 um 100.000 Euro

Verminderung folgender VASTen um folgende Beträge:

1.38100.728000.4: 20.000 Euro (Begründung: Kosteneinsparung bei einer Projektumsetzung)

1.28000.777000.8: 50.000 Euro (Begründung: Entfall eines geplanten Projekts)

1.28900.728100.7: 30.000 Euro (Begründung: Entfall eines geplanten Projekts)

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt – unter Vorbehalt des Beschlusses der dafür notwendigen Virements – der Erzdiözese Salzburg eine Projektförderung für die Fortführung der VS Schwarzstraße in Höhe von 100.000 Euro.

Die Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.6.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 4)

02/00/40815/2021/091

gold extra Kulturverein
Mietkostenzuschuss für neue Räumlichkeiten

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.15 des Anhangs der GGO beschließen:

Dem Kulturverein gold extra wird 2025 zusätzlich zur Jahresförderung ein Mietkostenzuschuss in Höhe von € 5.386,-- gewährt.

Die Bedeckung ist auf der VAST 1.38100.757000.8 gegeben

Die Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

02/00/47794/2012/100
ASKÖ Landesverband Salzburg
Kunstrasenspielfeld Maxglan
Einbringung der Landesförderung in Raten
Vorzeitige Einbringung

Amtsvorschlag:

1. Der ASKÖ Landesverband Salzburg zahlt die Restforderung in Höhe von EUR 47.063 in einer Summe bis spätestens 1.9.2025 an die Stadt Salzburg zurück.
2. Der Betrag von EUR 14.550,13 wird dem ASKÖ Landesverband Salzburg nachgelassen.

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 24.6.2025 auf die punktweise Abstimmung im Kulturausschuss am 3.7.2025 hin.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Amtsvorschlages:
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Über Punkt 2 des Amtsvorschlages:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat mit den Stimmen von SPÖ (4), GR Mag. Haller und GR Mag. Altbauer, (Dirimierung durch den Vorsitzenden), gegen die Stimmen von ÖVP (3) und KPÖ PLUS (3) (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 6)

02/00/98732/2022/048
Verein „Jazzit – Jazz im Theater“
Ansuchen um Investitionsförderung

Der Stadtsenat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt dem Verein „Jazzit – Jazz im Theater“ einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von € 38.000,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.6.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Altbauer (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 7)

03/00/79345/2024/029
Verein Spektrum Mini-Stadt 2026 –
1. Tranche

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der Verein Spektrum erhält für die Durchführung der Kinderstadt „Mini Salzburg 2026“ im Jahr 2025 den ersten Teil der Förderung in der Höhe von € 55.000,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757000.4 „Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 6.5.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 8)

03/00/79345/2024/032
Handy, Laptop und Co. -
Diakoniewerk Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2025 für das Projekt Handy, Laptop und Co. eine Förderung in der Höhe von € 10.400,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 „Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 26.5.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

P a r t e i e n v e r e i n b a r u n g

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 9)

03/00/79345/2024/039
Aktiv:Karte KIDS – Verpflegungszuschuss
für Sommercamps der ASKÖ und ASVÖ Landesverbände

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der ASVÖ Landesverband Salzburg erhält zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck für das Jahr 2025 einen Verpflegungszuschuss in der Höhe von € 200,-.

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der ASKÖ Landesverband Salzburg erhält zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck für das Jahr 2025 einen Verpflegungszuschuss in der Höhe von € 1.040,-.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 10)

04/00/18335/2025/019
Entsendung, Nominierung und Mitgliedschaften

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuelle Funktionsperiode des Gemeinderates ist von der Stadtgemeinde Salzburg die in Beilage 1 genannte Änderung bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichtstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 8.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 11)

04/00/39566/2025/005
Lukas Benjamin Riml OG
Ansuchen für die Benützung einer im
öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg
befindlichen Teilfläche für den Betrieb eines
Gastgartens im Bereich des Objektes Platzl 1

Der Kulturausschuss möge gemäß Punkt 2.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen, dass der Lukas Benjamin Riml OG unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen die zivilrechtliche Genehmigung zur Nutzung einer Teilfläche des im öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst 3737 KG Salzburg im Bereich des Objektes Platzl 1 im Gesamtausmaß von 30,00 m² für die Errichtung eines Gastgartens gemäß beiliegendem Lageplan erteilt wird.

GR Pultar, BA bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; Lukas Beniamin Riml OG, Ansuchen für die Benützung einer im öffentlichen Gut des Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Teilfläche für den Betrieb eines Gastgartens im Bereich des Objekts Platzl 1; (04/00/39566/2025/005)
Der Stadtsenat möge beschließen, dass der Lukas Benjamin Riml OG unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen die zivilrechtliche Genehmigung zur Nutzung einer Teilfläche des im öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst 3737 KG Salzburg im Bereich des Objektes Platzl 1 gemäß Beilage „1“ im Ausmaß von 7,30m x 1,50m (Gesamtausmaß 10,95 m²) für die Errichtung eines Gastgartens erteilt wird. (Beilage 12)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 26.6.2025 den Antrag auf Zustimmung zum Zusatzantrag der SPÖ.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 12)

05/03/28797/2025/006
Potenziale zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität
in der Altstadt der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) In der Salzburger Altstadt soll die Aufenthaltsqualität im Sinne einer klimaresilienten Gestaltung durch die Integration von Elemente Stadtmobiliar und Begrünungselementen erhöht werden. Zu diesem Zweck soll für die öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räume und Freiräume der Altstadt eine übergeordnete Gesamtstrategie im Sinne von Gestaltungsprinzipien entwickeln werden.
- 2) Folgenden Stadträume und -plätze sollen vertiefend geprüft und Gestaltungsvorschläge entwickelt werden:
 - a) Papagenoplatz
 - b) Dr.-Wilfried-Haslauer-Platz
 - c) Kapitelplatz
 - d) Schanzlpark
 - e) Innenhöfe des Juridicums
- 3) Dieser Planungsprozess soll gemäß Punkt 9 und unter der Federführung der MA 5 durchgeführt werden.

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der ÖVP aus dem Planungsausschuss am 10.7.2025:

Geänderter Hauptantrag des Berichterstatters zu Amtsbericht TO 3:
Potenziale zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt der Stadt Salzburg, Zahl
05/03/28797/2025/006:

Pkt. 1 lt. AV

Pkt. 2 Lt. AV

Pkt. 3 Dieser Planungsprozess soll gemäß Punkt 9 und unter der Federführung der
MA 5 * durchgeführt werden. Die geprüften und erarbeiteten
Gestaltungsvorschläge werden den gemeinderätlichen Gremien zum
Beschluss vorgelegt.

*unter Einbindung und in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ämtern (Beilage 14)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 2.7.2025 den Antrag auf
Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 13)

05/03/52918/2023/017

Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Landeshauptstadt Salzburg
Bereich Linzer Bundesstraße 5
Gst. 159/2 ua, je KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Änderung des
Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Linzer Bundesstraße 5, Gst 159/2 ua, je KG
Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 30.10.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 14)

05/03/58106/2024/016

Linzer Bundesstraße 5
Planungsziele
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO beschließen:

"Die beiliegenden Planungsziele vom 18.06.2025 zum geplanten Bauvorhaben Linzer
Bundesstraße 5 werden als Grundlage für die Ausarbeitung einer Vereinbarung gemäß § 18
ROG 2009 und zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes
beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 30.6.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 15)

05/03/79608/2024/010
Bebauungsplan der Aufbaustufe
„GEWERBEPARK BACHSTRASSE - 1 / A3“
Bereich Bachstraße, Bundschuhstraße, Schillinghofstraße
Gst 689/1, 689/4, 689/5 und 308/88 sowie
Teile der Gst 689/7, 689/9, 683, 308/77 und 606/6, alle KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „GEWERBEPARK BACHSTRASSE - 1 / A3“ für den Bereich Bachstraße/Bundschuhstraße/Schillinghofstraße, Gst 689/1, 689/4, 689/5 und 308/88 sowie Teile der Gst 689/7, 689/9, 683, 308/77 und 606/6, alle KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 3.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 16)

05/03/41741/2025/009
Bauvorhaben am Volksgarten
Bereich Hermann-Bahr-Promenade 6B
Gst. 634/18 KG Aigen I
Planungsziele
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO beschließen:
"Die beiliegenden Planungsziele vom 23.6.2025 hinsichtlich des Bauvorhabens Hermann-Bahr-Promenade 6B werden als Grundlage für die Ausarbeitung einer Raumordnungsvereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 beschlossen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.7.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 17)

05/03/143411/2022/013
Bauvorhaben "ErholSam"
Rupprechterstraße
Gst. 2300/1, 2300/2 und 2301/10,
alle KG Hallwang II Planungsziele
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO beschließen:
"Die beiliegenden Planungsziele vom 23.6.2025 hinsichtlich des Bauvorhabens "ErholSam", Rupprechterstraße, werden als Grundlage für die Ausarbeitung einer Raumordnungsvereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 beschlossen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 18)

05/03/144644/2022/014
Bauvorhaben Robinigstraße 3 und 5
Gst. 1779/1 und 1773/1,
beide KG Salzburg Planungsziele
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO beschließen:
"Die beiliegenden Planungsziele vom 23.6.2025 hinsichtlich des Bauvorhabens Robinigstraße 3 und 5 werden als Grundlage für die Ausarbeitung einer Raumordnungsvereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 beschlossen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 19)

06/02/66493/2017/013
Annahme des Förderungsvertrages -
Bundesförderung KPC BA 124 S1331
Schallmooser Hauptstraße - GK Rechte-Altstadt-01 -
Kanalauswechslung

Der Stadtsenat möge beschließen:

1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

BA 124 S1331 Schallmooser Hauptstraße - GK-Rechte-Altstadt-01 - Kanalauswechslung

Anschlussgebühren € 0,00

Eigenmittel € 2.380.000,00

Landesmittel € 0,00

Bundesmittel € 420.000,00

Restfinanzierung € 0,00

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 2.800.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, C205904 vom 21.05.2025 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 4.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 20)

06/04/135590/2022/011
Neugestaltung MOZARTPLATZ
(Wettbewerb Waagplatz / Mozartplatz);
Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Neugestaltung des Mozartplatzes wird nach den Plänen der Wettbewerbssieger Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner gmbh und den Empfehlungen des Preisgerichtes weitergeführt und die Detailplanung beauftragt.

2. Ein maximaler Gesamtkostenrahmen für das Projektgebiet Fläche A2 bis A5 für die Neugestaltung des Mozartplatzes in der Höhe von € 6.974.000,-- brutto wird festgelegt.

3. Die erforderlichen Budgetmittel werden für

- das Jahr 2025 mit € 299.000,--
- das Jahr 2026 mit € 3.066.000,--
- das Jahr 2027 mit € 2.609.000,--
- das Jahr 2028 mit € 1.000.000,--

auf der VAST 5.61270.002000 – Fußgängerzone, Straßenbauten zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstatterin bringt für die KPÖ PLUS folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Geänderter Hauptantrag zum AB Neugestaltung MOZARTPLATZ (Wettbewerb Waagplatz/ Mozartplatz) ; Grundsatzbeschluss (06/04/135590/2022/011)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Neugestaltung des Mozartplatzes wird nach den Plänen der Wettbewerbssieger Lohrer. Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner gmbh und den Empfehlungen des Preisgerichtes weitergeführt und die Detailplanung beauftragt.
2. Der derzeit geschätzte Gesamtkostenrahmen für das Projektgebiet Flächen A2 bis A5 für die Neugestaltung des Mozartplatzes/Kaigasse beläuft sich auf ca. € 6.974.000,-- brutto und wird im Rahmen der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof überprüft und wird diesbzgl. ein weiterer Amtsbericht den politischen Gremien im Herbst 2025 vorgelegt.
3. Die erforderlichen Budgetmittel werden, wie von der Finanzabteilung empfohlen (04/00/135590/2022/011) innerhalb des Auszahlungsrahmens durch Umschichtungen innerhalb der MA6 vorgenommen ohne diesen zu erweitern. Wobei diese Umschichtungen im Voranschlag 2026 und detailliert in der nächsten Überarbeitung der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2027 und 2028 aufzunehmen sind.

- das Jahr 2025 mit € 299.000,--
- das Jahr 2026 mit € 3.066.000,--
- das Jahr 2027 mit € 2.609.000,--
- das Jahr 2028 mit € 1.000.000,--

(Beilage 23)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 6/04 vom 12.5.2025 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der KPÖ PLUS.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 21)

06/04/27622/2025/002

0-0132-004 – Erneuerung & Instandsetzung

Untere Eichstraße & Parscher Straße 1-35

Vergabeamtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Erneuerung & Instandsetzung Untere Eichstraße & Parscher Straße 1-35 wird mit maximal € 1.650.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Bauarbeiten für die Erneuerung & Instandsetzung Untere Eichstraße & Parscher Straße 1-35 wird mit einer Summe von € 1.358.818,24 brutto an die Firma C gemäß Angebot vom 10.06.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.500.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. D) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2025 reserviert und im Rechnungsjahr 2026 entsprechend vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 10.6.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Altbauer

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 22)

06/04/40666/2025/002

Franz-Josef-Straße, Faberstraße bis Paris-Lodron-Straße
 Radwegebau und Instandsetzung Gehsteige; Vergabeamtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für den Ausbau, die Erneuerung & Instandsetzung der Fuß- und Radfahranlagen in der Franz-Josef-Straße von der Faberstraße bis zur Paris-Lodron-Straße wird mit maximal € 1.300.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Bauarbeiten für den Ausbau, die Erneuerung & Instandsetzung der Fuß- und Radfahranlagen in der Franz-Josef-Straße von der Faberstraße bis zur Paris-Lodron-Straße wird mit einer Summe von € 945.534,48 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 10.06.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von 1.096.820,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.61601.002000.4 Radwegebau werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 964.000,00, auf der VAST 5.61601.005000.1 Radwege - Bauliche Anlagen zu Straßenbauten werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 36.000 und auf der VAST 5.61601.002000.4 Radwegebau werden im Rechnungsjahr 2026 in der Höhe von € 300.000,00 vorgesehen.

Die Berichterstatteerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 17.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 23)

06/04/44327/2024/004

0-0206-001 - General-Keyes-Straße - Umgestaltung

Vergabeamtsbericht

MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt / Straßenbauarbeiten

MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt / Hauptkanalerneuerung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Umgestaltung der General-Keyes-Straße wird mit maximal € 1.950.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Bauarbeiten für die Umgestaltung der General-Keyes-Straße wird mit einer Summe von € 1.657.649,26 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 05.06.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.825.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. E1) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2025 reserviert und im Rechnungsjahr 2026 vorgesehen.

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D2) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 324.000,00 brutto (€ 270.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Lieferung-01 - General-Keyes-Straße gemäß Lageplan 06 vom 29.04.2025 (Beilage 4) werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 276.433,60 brutto (€ 230.361,33 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 05.06.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 297.417,60 brutto (€ 247.848,00 netto) erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.85100.004500.6 werden im Rechnungsjahr 2025 in Höhe von netto € 220.000,00 und 2026 in der Höhe von netto € 50.000,00 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 5.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 24)

06/04/96698/2021/007

0-KG54-002 - Glanhofen - Aufschließung Aldi Süd Zentrale;

1. Ausbaubeschluss gem. § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972
2. Auftragsvergabe für Bauabschnitt 1

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 – LStG 1972, LGBl. Nr. 119/1972 idF LGBl. Nr. 14/2024, wird für das Projekt „0-KG54-002 - Glanhofen - Aufschließung Aldi Süd Zentrale“ der Ausbau einer neuen Straße im Abschnitt A-B (Innsbrucker Bundesstraße bis Moserstraße) sowie der Ausbau einer bestehenden Straße im Abschnitt B-D (neue Gemeindestraße bis Josef-Glaab-Straße) entsprechend der in der Beilage 2 ersichtlichen Darstellung vom 05.06.2025 verordnet.
2. Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 werden diese neuen Straßenabschnitte entsprechend der in der Beilage 2 ersichtlichen Darstellung vom 05.06.2025 als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.
3. Der Gesamtkostenrahmen für das Projekt 0-KG54-002 - Glanhofen - Aufschließung Aldi Süd Zentrale - Bauabschnitt 1 wird mit maximal € 1.150.000,00 brutto festgelegt.
4. Der Auftrag für die Bauarbeiten für das Projekt 0-KG54-002 - Glanhofen - Aufschließung Aldi Süd Zentrale - Bauabschnitt 1 wird mit einer Summe von € 940.523,60 brutto an die Firma C gemäß Angebot vom 28.05.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.035.000,00 brutto erhöht werden.
5. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. D) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2025 reserviert und im Rechnungsjahr 2026 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 5.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 25)

07/01/39874/2023/003

Grundsatzamtsbericht Neubau einer Trainingshalle für Breitensport und Publikumslauf

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Neubau einer Trainingshalle für Breitensport und Publikumslauf gemäß der im Amtsbericht beschriebenen Variante soll weiterverfolgt werden
2. Nach Abschluss der Planungen wird den politischen Gremien ein Umsetzungsamtsbericht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 23.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 29)

P a r t e i e n v e r e i n b a r u n g

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 26)

05/03/30444/2024/022

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe

„UM- UND NEUBAU SCHWARZSTRASSE 35 - 1 / E1“

Bereich Schwarzstraße 35 und Elisabethkai 36

Gst. 1006, 1008/1 und 1008/2, alle KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „UM- UND NEUBAU SCHWARZSTRASSE 35 - 1 / E1“ für den Bereich Schwarzstraße 35 und Elisabethkai 36, Gst. 1006, 1008/1 und 1008/2, alle KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 23 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.7.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS und GR Mag. Haller (Beilage 30)

Ende der Sitzung: 14.24 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 24 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 26